

es nicht zuletzt um den zuverlässigen Schutz der DDR gegenüber Angriffen von außen, insbes. der imperialistisch-militaristischen Kräfte Westdeutschlands. Die Bestimmungen dieses Kapitels dienen der nach außen gerichteten Schutzfunktion unseres Staates. Dies geschieht in Übereinstimmung mit hierfür maßgebenden völkerrechtlichen Festlegungen und Abkommen.